



<b>Antrag</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-3/2024</b>	
Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Sekretariat des Bürgermeisters
Antragsteller	FDP-Fraktion
Datum	26.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	28.02.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	04.03.2024	beschließend

**Betreff:**

**VL-14/2024**

**Hier Änderungsantrag/ Antrag auf Formulierungsänderung:  
VL-14/2024 Absatz / Punkt 2 des Beschlussvorschlages  
Bürgerentscheid Windkraft als Vertreterbegehren gem. §8b HGO**

**Beschlussvorschlag:**

Änderungsvorschlag : Gemäß §8b HGO, Abs.6 bitten wir, den letzten Satz des Beschlussvorschlages , Punkt 2. wie folgt zu ersetzen:

„Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit “....(d.h. für Gemeinden unserer Größe) ....., mindestens 25% der Stimmberechtigten beträgt.“

**Sachdarstellung:**

Begründung:

Siehe hierzu auch Abs. 7 , S.1 und 2 des § 8b HGO

„Der Bürgerentscheid, der die nach Abs. 6 erforderliche Mehrheit erhalten hat , hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung kann einen Bürgerentscheid frühestens nach drei Jahren abändern.

Mfg

Anne Linke-Diefenbach, Fraktionsvorsitzende